

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Juni 1961

226/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. M a l e t a , Dr. W i t h a l m , Dr. H e t z e n a u e r
Dr. Walther W e i ß m a n n , Dr. H o f e n e d e r und Genossen
an den Vizekanzler,
betreffend die im Rechnungshofbericht 1960 aufgezeigte Provisionsaffäre
bei den Stickstoffwerken in Linz.

-.-.-.-.-

Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1960
bei den Stickstoffwerken in Linz schwerwiegende Mängel aufgedeckt, die
heute Gegenstand der Debatte im Nationalrat waren. Schon vor dieser Debatte
hat sich der nach dem Aktienrecht zuständige Aufsichtsrat der ÖSW mit diesen
Vorfällen befasst. Die von der sozialistischen Partei entsandten Mitglieder
des Aufsichtsrates haben damals jedoch durch ihren Exodus eine Beschluss-
fassung verhindert und so die Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrates herbei-
geführt. Trotz der vom Rechnungshof festgestellten Verschleuderung von
Volksvermögen durch Gewährung ungerechtfertigter Provisionen sind seitdem
weder vom ressortzuständigen Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann noch von den
von seiner Partei entsandten Aufsichtsratsmitgliedern die entsprechenden Kon-
sequenzen gezogen worden, um durch einen Beschluss des Aufsichtsrates den
Generaldirektor der ÖSW zur Verantwortung zu ziehen.

Dem Nationalrat kommen keine gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen zu,
weswegen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann
folgende

A n f r a g e

richten:

Ist der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann bereit, im Rahmen seiner gesetz-
lichen Befugnisse alles zu tun, um die Beschlussfähigkeit des Aufsichts-
rates der ÖSW zur Wahrnehmung seiner im Aktiengesetz festgelegten Pflichten zu
ermöglichen?

-.-.-.-.-